

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 2 (1946)
Heft: 6

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Karl Barth und eines Wilhelm Vischer als eine Rückkehr zu den gesunden katholischen Traditionen. —

Es war uns unmöglich, im Rahmen einer Anzeige näher auf den Inhalt eines jeden Beitrags einzugehen; aber wir hoffen, daß auch unsere etwas trockene Aufzählung die Reichhaltigkeit und das hohe Interesse dieser Aufsätze haben ahnen lassen.

Strasbourg.

Jean Héring.

Miszellen.

Alttestamentliche Wortforschung.

Pargösch der Floh.

Daß das hebräische Wort pargösch den Floh bedeutet, wird von niemandem bezweifelt. Das Wort findet sich in vielen semitischen Sprachen. Nur das Äthiopische verwendet für die Bezeichnung des Flohs eine andere Wurzel (*A. Dillmann*, *Lexicon Linguae Aethiopiae*, col. 450). Im akkadischen paršu'u und puršu'u liegt wie im syrischen pürthā'nā eine andere Reihenfolge der Konsonanten vor. Diese Reihenfolge ist aber sicher sekundär. Dies zeigt nicht nur das Hebräische und seine unten gebotene Etymologie, sondern auch das Arabische. Arabisch heißt der Floh bargūt mit den Nebenformen birgūt und burgūt, und diese arabischen Formen erlauben uns, was das Akkadische und das Syrische nicht möglich machen, den dritten und den vierten Konsonanten genauer zu bestimmen.

Wenn *E. König* über die Ableitung des Wortes sagt, es bedeute «wahrscheinlich Springer», ohne daß er eine Begründung für diese behauptete Wahrscheinlichkeit angibt (*Briggs-Brown-Driver* sagen über die Ableitung überhaupt nichts), so trägt er wohl dem Umstand Rechnung, daß eine schon früher vorgetragene Ableitung, die auf «Springer» führen würde und die sich auf das Äthiopische stützen wollte, von *Ružička* als unmöglich erwiesen worden ist. *Gesenius-Buhl* bietet zur Ableitung nur die Angabe dieses negativen Erweises durch *Ružička*.

Man muß beim dritten Konsonanten des hebräischen Wortes ansetzen, um die Ableitung zu finden, und man stößt dann auf die Erscheinung, die wir in dieser Zeitschrift 1946, S. 394, an einigen Beispielen aufgewiesen haben. Pargösch ist eine Entdoppelung aus *paḡḡösch, genau so wie — es ist übrigens der gleiche Nominaltypus — ḡargöl aus *ḡaggöl und, um noch ein neues Beispiel hinzuzufügen, *ḡarṭōm «Wahrsager» aus *ḡaṭṭōm, das sich zu arabisch ḡaṭm «Schnauze» und (auch dies mit Entdoppelung) zu ḡurṭūm «Rüssel» stellt.

Wenn das richtig ist, dann kommt pargösch von einer Wurzel *pāḡasch. Sie findet sich im Hebräischen nicht, wohl aber gibt es ihre arabische Entsprechung baḡiṭa «er hatte eine Farbe wie die Asche» (*Lane*, col. 229 a). Dazu gesellt sich abḡaṭ «staubgrau» (*J. J. Heß*, *Die Farbbe-*

zeichnungen bei innerarabischen Beduinenstämmen, *Der Islam*, Bd. X, S. 76), das von Bergen, vom Tonstaub, vom Wolf, Hasen und vom Wüstenluchs gebraucht wird. Der Floh ist also als der Staubgraue bezeichnet. Daß Tiere nach der Farbe benannt werden, sei aus dem hebräischen Wortschatz mit ḥamōr «Esel» und jahmūr «Rehbock» belegt, die beide von dem gleichen ḥāmar «rot sein» herkommen.

Im Hebräischen ist parḡōsch auch Eigenname. Genau so findet sich palmyrenisch der Eigenname Bargatha (*Lidzbarski*, Handbuch, S. 482); und im Arabischen ist der Name nicht selten, so besitze ich eine Studie über Beduinenrecht, deren Verfasser (*Omar Effendi*) El-Barghuthi heißt (aus dem *Journal of the Palestine Oriental Society*, vol. 2, 1922).

(Weitere Beiträge folgen.)

Zürich.

Ludwig Koehler.

Neutestamentliche Wortforschung.

Zu Matth. 11, 11—15.

Die Boten des gefangenen Täufers sind mit der Antwort Jesu fortgezogen, und Jesus spricht nun zum Volk über ihn. Zunächst tadelt er die wegen ihres Verhaltens zu Johannes, den sie einst als einen großen ὄχλοι Propheten gefeiert, jetzt aber — das ist der indirekte Tadel — total vergessen haben (V. 7—10).¹ Die Fortsetzung folgt in den ironischen Worten V. 16—18, die die völlige Haltungslosigkeit des Volkes gegenüber sowohl Johannes als Jesus brandmarken. Dazwischen schiebt sich aber ein Redestück ein (V. 11—15), das die Unterlegenheit des Johannes am Himmelreich gemessen betont. Johannes ist zwar der Größte unter denen, die von Frauen geboren sind, aber der Kleinste im Himmelreich ist (kraft seiner Anteilnahme am Messiasreich) größer als er. Die folgenden Worte, die von den βιασταί reden, die das Himmelreich «rauben», können m. E. nur auf die *Täufergemeinde* zielen. Diese sieht in Johannes den Messias und will selbst die messianische Gemeinde der Endzeit sein. Das ist aber eine gewaltsame Usurpation. Der messianische Anspruch der Täufergemeinde steht im Widerspruch zum Gesetz und zu den Propheten, denn (γάρ) diese weissagten alle mit Bezug auf Johannes (ἕως ἰωάννου), nämlich, daß er der kommende Elias (nicht der Messias!) ist. Die Worte εἰ θέλετε δεῖσθαι sollen zwischen zwei Kommata stehen und richten sich in Wirklichkeit an die Täufergemeinde. Erst im Zusammenhang der Matthäus-Rede haben sie eine Adresse ans Volk bekommen. — Das eben angedeutete Verständnis der Verse 12—15 erheischt einige verdeutlichende Bemerkungen. V. 12: Durch den Anspruch der Täufergemeinde auf den Besitz des Reiches Gottes oder auf dessen Antwortschaft wird dem Himmelreich Gewalt angetan. βιάζεται ist passiv, und der Satz ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται bildet mit dem folgenden καὶ βιασταὶ ἀρπάζουσιν αὐτήν einen echt semitischen,

¹ Zu diesen Versen vgl. *meinen* Aufsatz in *Coniectanea Neotestamentica* IV, 1940, S. 9 f. und *F. Overbeck*, *Das Johannes-Evangelium*, 1941, S. 419 ff.; O. hält, mit Recht, Joh. 5, 35 für einen Ausläufer synoptischer Tradition.

synonymen Parallelismus.² Johannes selbst wird nicht für das Verhalten seiner Jünger verantwortlich gemacht, vgl. die unpersönliche Formulierung ἀπὸ τῶν ἡμερῶν Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ. Johannes hat ja auch vom Gefängnis aus Jesus befragen lassen: «Bist du der Kommende?» Er ist am βιάζεσθαι des Himmelreiches unschuldig. Die Worte ἕως ἄρτι zeigen, daß die Taufergemeinde, allem Widerspruch zum Trotz, hartnäckig an ihrem Anspruch festhält. Eine Umkehr ist nicht geschehen. — V. 13: Dieser Satz ist zu übersetzen: Die Weissagung des Gesetzes und der Propheten geht einstimmig (πάντες) darauf aus, daß er der kommende Elias ist. Der Inhalt der Weissagung folgt in V. 14: Die Einführung des Objektsatzes durch ein καί nach verba sentiendi und declarandi ist im Spätgriechischen eine wohlbekannte Erscheinung.³ Ein charakteristisches Beispiel haben wir Mark. 6, 14: ἤκουσεν ὁ βασιλεὺς Ἡρώδης . . . καὶ (= ὅτι) ἔλεγον ὅτι Ἰωάννης ὁ βαπτίζων ἐγήγερται ἐκ νεκρῶν . . .⁴ Αὐτός ist nicht betont (*ipse*, «gerade er»), sondern unbetontes Subjekt für ἐστίν.⁵ Daß Johannes nach dem Zeugnis der ganzen Schrift nicht der Messias, sondern (nur) Elias ist, muß natürlich für die Taufergemeinde eine bittere Wahrheit sein. Es bedarf der Mahnung: ὁ ἔχων ὦτα ἀκούετω — Die hier vorgelegte Deutung von V. 11—15 könnte zu weitläufigen literarkritischen und formgeschichtlichen Betrachtungen Anlaß geben, aber ich begnüge mich einstweilen mit dem schon Gesagten. Vielleicht kann die vorgeschlagene Auslegung des vielumstrittenen Abschnittes für der Diskussion wert befunden werden.

(Weitere Beiträge folgen.)

Uppsala.

Anton Fridrichsen.

² Im ThWBzNT hat G. Schrenk Matth. 11, 12 behandelt (I, S. 608 ff.). Er kommt zu dem Ergebnis, daß die βιασταί (dämonische) Feindesgewalten sind, die das Himmelreich den Menschen weggraffen wollen. Aber βία ἀρπάζειν, βιάζεσθαι καὶ ἀρπάζειν geschieht gewöhnlich im eigenen Interesse (vgl. H. Almqvist, Plutarch und das Neue Testament [Acta Seminarii Neotestamentici Upsaliensis XV, 1946, S. 38]), und die βιασταί Matth. 11, 12 werden keine Ausnahme davon machen.

³ Zahlreiche Belege bei H. Ljungvik, Beiträge zur Syntax der spätgriechischen Volkssprache (Skrifter utgivna av K. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Uppsala, 27, 3, 1932), S. 80 ff.; vgl. P. Grenf, I, 53 γράφει ψανῆς στρατιώτης καὶ ἀπόνοιαν φορεῖς «der Soldat Psanes schreibt, daß du dich unsinnig benimmst».

⁴ Vgl. Ljungvik, ZNW 35 (1934), S. 90 ff.

⁵ Unbetontes αὐτός als Verbalsubjekt z. B. Luk. 4, 15; 15, 14; 17, 13; 24, 14; G. Bonaccorsi, Primi saggi di filologia neotestamentaria I, Torino 1933 zu Matth. 5, 4 (S. 5) und Luk. 5, 1 (S. 192): «καὶ αὐτός = *et ille*, non *et ipse*, . . . di solito l'αὐτός non ha alcuna enfasi o appena percettibile.» — Zu Mark. 4, 27 (ὡς οὐκ οἶδεν αὐτός = «ohne daß er es bemerkt» vgl. P. Joüon, L'Évangile de Notre Seigneur Jésus-Christ (Verbum Salutis V), Paris 1930, S. 204.

Katholizismus und Chiliasmus.

Unter der Ueberschrift «Chiliasmus: die Lehre vom tausendjährigen Reich» führt Dr. E. Spieß, Werd, in der «Schweiz. Kirchenzeitung», Luzern, Nr. 35 vom 29. August 1946, u. a. aus: «Der Chiliasmus wird im allgemeinen als eine Ideologie des christlichen Altertums oder des Frühmittelalters angesehen. Er hat aber auch bei verschiedenen modernen Sekten Aufnahme gefunden. Neuerdings wird er auch unter Katholiken Frankreichs und Deutschlands verbreitet... Weil chiliastische Ideen in neuerer Zeit wiederum von Katholiken vertreten wurden, hat das Heilige Offizium in einem Dekret vom 19. bis 21. Juli 1944 auch den gemäßigten Chiliasmus verurteilt. Der gemäßigte Chiliasmus lehrt: Christus würde vor dem Weltgericht sichtbar auf Erden erscheinen und hier herrschen. Vor seiner Ankunft — es sei dies nicht gewiß — könnten mehrere Heilige aus ihren Gräbern auferstehen. Charakteristisch für die Lehre ist der Glaube nicht an eine körperliche, sondern eine einfach sichtbare Wiederkunft Christi. Was haben wir von diesem gemäßigten oder geistigen Chiliasmus zu denken? Das Dekret spricht bei der Verurteilung nicht ausdrücklich von einer Irrlehre, die sich gegen unsern Glauben richtet. Es heißt nur, die Lehre könne nicht mit Sicherheit gelehrt werden: ‚tuto doceri non posse.‘ Vom Standpunkt der Moral ist es daher nicht angängig, sie auf irgendeine Weise zu verbreiten. Vom dogmatischen Standpunkt aus ist sie eine ungewisse Theorie, der wir nicht trauen können. Unsere überlieferte Lehre kennt in Wirklichkeit nur zwei Erdenkünfte Christi: die Menschwerdung des Gottessohnes bei seiner Geburt aus Maria bis zu seiner Auffahrt und die Wiederkunft des Menschensohnes zum Weltgericht am Ende der Zeiten.»

In dem hier beigezogenen knapp und richtig erläuterten offiziellen römisch-katholischen Text, der in der «Nouvelle Revue Théologique» 1945/2 wörtlich abgedruckt und von G. Gilleman S. J. ausführlicher kommentiert ist, heißt es: «Postremis hisce temporibus non semel ab hac Suprema S. Congregatione S. Officii quaesitum est, quid sentiendum de systemate *Millenarismi mitigati*, docentis scilicet Christum Dominum ante finale iudicium, sive praevia sive non praevia plurium iustorum resurrectione, visibiliter in hanc terram regnandi causa esse venturum. Re igitur examini subiecta in conventu plenario feriae IV, diei 19 Iulii 1944, Emi ac Revmi Domini Cardinales, rebus fidei et morum tutandis praepositi, praehabito RR. Consultorum voto, respondendum decreverunt, *systema Millenarismi mitigati tuto doceri non posse*... Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 21 Iulii 1944.»

Einige Jahre vorher hatte der Erzbischof von St. Jakob in Chile wegen chiliastischer Beunruhigung in seiner Erzdiözese eine Anfrage nach Rom gerichtet und im Juli 1941 folgende Antwort erhalten: «Excellentia tua enixe vigilare curabit ne praediecta doctrina sub quocumque praetextu doceatur, propagetur vel commendetur sive viva voce sive scriptis quibuscumque.»

G. Gilleman S. J. schließt hier einen kurzen Ueberblick über die verschiedene Stellung der Kirchenväter zum Chiliasmus an und fährt fort: «Quoique le chiliasme n'ait pas été noté d'hérésie, le sentiment commun

des théologiens de toute école y voit une doctrine ,erronée' où certaines conditions des âges primitifs ont pu entraîner quelques anciens Pères' (cfr E.-B. Allo O. P., *Saint-Jean, L'Apocalypse*, 3^e édition, p. 307—329). La foi de l'Eglise ne connaît que deux avènements du Christ et non pas trois. Le principal texte sur lequel s'appuyaient les millénaristes est le difficile chapitre 20 de l'Apocalypse de saint Jean; mais quel qu'en soit le sens, discuté entre exégètes, l'interprétation millénariste n'est retenue par aucun commentateur catholique.»

Man wird nicht leugnen können, daß der katholischen Einstellung zum Chiliasmus exegetisch (vgl. dazu Hans Bietenhard, *Das tausendjährige Reich, eine biblisch-theologische Studie*, Basler Dr.-theol.-Dissertation 1944) und füglich dogmatisch eine gewisse Zwiespältigkeit eignet. Der exegetische Befund ist eben doch nicht dazu angetan, den Chiliasmus in jeder Form als eine Häresie zu bezeichnen. Bezeichnenderweise heißt es nur: «tuto doceri non posse.» Um so eindeutiger beruft sich der Katholizismus auf den «Standpunkt der Moral» und das «sentiment commun des théologiens», d. h. der katholischen Exegeten, denen hier wohl viele, aber nicht alle protestantischen Exegeten zustimmen.

Riehen-Basel.

Karl Ludwig Schmidt.

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. (kath.) 1946/3: Untersuchungen zum Tellotestament¹ (Elisabeth u. Bruno Meyer-Morgenthaler); Die Anfänge der Sequenzendichtung (Wolfram von den Steinen); L'Ordre de St-Jean et la Suisse (H. C. de Zeininger); Barocke Hymnen auf die hll. Placidus u. Sigisbert (Iso Müller). **Internat. Kirchl. Zeitschr.** (alkath.) 1946/3: Die Lage der alkath. Kirchen (E. Langerwey); Die amerikan.-bischöfl. Kirche 1939—1945 (E. R. Hardy Jr.); Die bulgar. Kirche in dem von den Bulgaren besetzten Gebiet Westthraziens (St. Zankow). **Evang. Missionsmagazin** 1946/5: Das dritte Geschlecht (E. Kellerhals); Das neutestamentl. Gemeindeverständnis u. seine Bedeutung für die Mission (E. Schweizer); Christl. Mission auch im Bereiche der östl. Weisheit? (H. Wyder); Tagung der internat. Leitung der Brüdergemeine (P. Theile); 6: Das Gleichnis vom großen Schleppnetz (W. Lüthi); Die Lage der Mission in Indien (A. Streckeisen); Die Ausbildung der einheimischen Pfarrer in Indien (C. A. Keller). **Neue Zeitschr. f. Missionswissenschaft** (kath.) 1946/4: A propos de la liturgie chinoise (J. Jennes C. I. C. M.); Der hl. Franz Xaver in Japan 1549—1551 (G. Schurhammer S. J.); Un inventaire des Archives de la Propagande (F. Comaluzier C. M.); Die Bantu-Philosophie (R. Meile O. S. B.); Mohammedanische Polemik in 1001 Nacht (J. Henninger S. V. D.). **Judaica** 1946/3: Sabbat oder Sonntag? (G. Schrenk); Weiteres zur Auserwählung Israels (H. J. Schoeps); Calvin et les Juifs (J. Courvoisier); Franz Werfels theologisches Vermächtnis (R. Brunner);

¹ Es handelt sich hier um das älteste Stück der urkundlichen Ueberlieferung Graubündens in der Form einer Schenkungsurkunde des Bischofs Tello 9./10. Jahrh. an das Kloster Disentis.